

mal revidiert, alle für die Konstitutionen in Betracht kommenden Urkunden abgeschrieben und mit Regesten versehen, ferner einige kleinere Fonds desselben Archivs und die Bestände des Münchener Geheimen Staatsarchivs und des Wittelsbachschen Hausarchivs, schließlich die des Stadtarchivs zu Augsburg und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien erledigt. In Berlin hat er die Bearbeitung der Konstitutionen für die süddeutschen Reichsstädte in Angriff genommen, woran sich dann im kommenden Sommer die Arbeiten in den Archiven selbst, vornehmlich in Karlsruhe und Stuttgart, anschließen werden. Auch die Fonds der Reichsstädte im Münchener Hauptstaatsarchiv sollen dabei erledigt werden. Übrigens hat Hr. Dr. MOMMSEN in München sich sehr eifrig auch an den Arbeiten für die Diplomata beteiligt und dabei Material für zwei kritische Untersuchungen gewonnen.

Auch die Arbeiten von Fr. Dr. HÜTTEBRÄUKER an den *Konstitutionen Karls IV.* sind gut vorwärts gekommen. Soweit wie möglich sind von den deutschen Archiven die erbetenen Urkunden nach Berlin an unser Institut gesandt worden, und wir sind dafür den Archivvorständen von Darmstadt, Dresden, Karlsruhe, Marburg, Rudolstadt, Stuttgart, Wallerstein, Worms und Zerbst zu besonderem Dank verpflichtet. Andere stehen noch aus. Aus der Schweiz, aus Paris und Nancy und aus Kopenhagen sind uns Photographien zugesandt worden. Konnte so der größere Teil der für die Konstitutionen benötigten Urkunden in Berlin bearbeitet werden, so wird für die übrigen Einsicht an Ort und Stelle erforderlich sein. Außerdem halfen unsere Kollegen am Preußischen Historischen Institut in Rom nach besten Kräften bei der Sammlung dieser Materialien sowohl in Paris wie in den italienischen Archiven.

Sehr erfreulich ist, daß die langersehnte neue Ausgabe des *Defensor pacis* des *Marsilius von Padua* von Hrn. Prof. R. SCHOLZ in Leipzig, wie angekündigt war, so weit fertiggestellt worden ist, daß bereits mit dem Druck hat begonnen werden können.

Aber bedeutender noch ist der Fortschritt, den die von Hrn. HEYMANN mit großer Sachkunde, Umsicht und Energie geleiteten Arbeiten für die Herausgabe der *deutschen Rechtsbücher des Mittelalters* aufweisen. Als erste Frucht konnte die Ausgabe des *Deutschenspiegels* eingebracht werden, mit der Hr. Prof. ECKHARDT sich unseren besonderen Dank verdient hat. Der Ausgabe, die bei der Hahnschen Buchhandlung in Hannover in den *Fontes iuris*